

## **Wertschätzung für die Beschäftigten im ambulanten Gesundheitswesen**

Der GPA (Gesundheitspolitischer Arbeitskreis) der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen umfassenden, bundesweiten Zuschuss für Medizinische Fachangestellte und Zahnmedizinische Fachangestellte sowie für Pharmazeutisch-technische Angestellte zur Verfügung zu stellen. Die Benachteiligung der freien (zahn)ärztlichen Praxen und Apotheken und des Personals gegenüber den stationären Einrichtungen muss sofort beendet werden.

Der GPA fordert die parlamentarischen Entscheidungsgremien auf, den entsprechen Antrag der CDU/CSU Fraktion, Drucksache 20/5809 im Deutschen Bundestag zu ergänzen und zuzustimmen.

Er regt an, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein diese Forderung ebenfalls über die Bundes- und Bundesratsgremien einbringt.

### **Hintergrund:**

Die ambulante Versorgung wurde 2020 bei der Verteilung des Coronabonus benachteiligt. Der Bonus wurde hauptsächlich an Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen ausgezahlt, während Praxen und ambulanten Einrichtungen leer ausgingen.

Als eine Begründung wurde angegeben, dass die Belastung in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch die COVID-19-Pandemie besonders hoch war. Die Belastung in den freien Praxen mit den niedergelassenen Ärzte und ihrem Personals war stets höher, da sie oft die erste Anlaufstelle für Patienten waren und mit vielen Herausforderungen im Umgang mit der Pandemie konfrontiert wurden.

Die CDU-CSU-Bundestagsfraktion hat sich erneut für einen gerechten Ausgleich eingesetzt und als Kompensation einen Inflationsausgleich beantragt.

Aus dem Antrag der CDU/CSU Fraktion, Drucksache 20/5809: Wie bereits in einem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15.03.2022 (BT-Drucksache 10/2014) ausführlich dargestellt und begründet, verdienen die Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie die Beschäftigten im Rettungswesen die gleiche Anerkennung für deren Leistung in der Corona-Pandemie, wie Intensivpflegekräfte, Pflegefachkräfte und Beschäftigte in der Langzeitpflege.

*„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,*

- 1. unverzüglich einen umfassenden, bundesweiten Zuschuss von mindestens 500 Euro für Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Beschäftigte in der Notfallmedizin, Beschäftigte im Rettungsdienst, in den Ambulanzen, in Herzkatheterlaboren, in den diagnostischen Abteilungen (z.B. Radiologie und Endoskopie), für das Pflegepersonal in Dialysezentren, Beschäftigte im klinischen Reinigungswesen, Pflegehilfskräfte für Auszubildende in Pflegefach-, Pflegehelfer- und Gesundheitsberufen aller Lehrjahre sowie für die entsprechend Beschäftigten in den Krankenhäusern, in denen weniger als zehn Patientinnen und Patienten behandelt wurden, die mehr als 48 Stunden beatmet wurden, im Rahmen des § 3 Nr. 11c Einkommensteuergesetz auf den Weg zu bringen und die Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen;*
- 2. der Zuschuss ist gleichermaßen für die genannten Beschäftigten im stationären und ambulanten Bereich sowie in der Somatik und Psychosomatik zu gewähren. „*

Insgesamt ist es wichtig, dass bei der Verteilung von Prämien und Bonuszahlungen immer alle Bereiche der Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten und die Wertschätzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

(Erstellt mit Beiträgen von Dr. Michael Brandt, Präsident Zahnärztekammer Schleswig-Holstein; Dr. Kai Christiansen, Präsident Apothekerkammer Schleswig-Holstein; Dr. Ralph Ennenbach, stellv. Vorstandsvorsitzender KV Schleswig-Holstein; Dr. Svante Gehring, Vorsitzender ägNord; Dr. Roland Kaden, Landesvorsitzender Freier Verband Deutscher Zahnärzte; Hans-Günter Lund, Vorsitzender Apothekerverband Schleswig-Holstein; Peter Oleownik, stell. Vorstandsvorsitzender KZV-Schleswig-Holstein; Dr. Axel Schroeder, stellv. Vorsitzender ägNord; Dr. Mark Tobis, Landesvorsitzender Hartmannbund; Hans-Peter Küchenmeister, Vorsitzender GPA)

(Stand 12.04.2023)

### **GPA - Gesundheitspolitischer Arbeitskreis der MIT-SH**

Hans-Peter Küchenmeister - Vorsitzender, Dreieck 8, 24161 Altenholz  
0173-99 123 88, 0431-12 800 191, gpa@kuechenmeister.net, www.mit-sh.de